

Merkblatt unselbstständig erwerbstätige Personen und Grenzänger EU/EFTA

Zur besseren Lesbarkeit wird nachfolgend nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermassen gemeint.

- EU-16:** Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien und Zypern
EU-8: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn
EU-2: Bulgarien und Rumänien
EU-1: Kroatien
EFTA: Fürstentum Liechtenstein, Island und Norwegen

1. Gesetzliche Grundlagen

Art. 6 Abs. 1 und Abs. 2 Anhang I des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit (FZA) regelt die Voraussetzungen von Arbeitnehmer, welche in der Schweiz einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Eine Bewilligungspflicht besteht, sofern der Aufenthalt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit länger als 90 Tage im Kalenderjahr dauert. Für einen kürzeren Erwerbsaufenthalt gilt eine Meldepflicht (Siehe Online Meldeverfahren: <https://meweb.admin.ch/meldeverfahren>)

Voraussetzungen

1.1. Gültiger Arbeitsvertrag

Bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit ist eine Kopie eines Arbeitsvertrages oder eine Einstellungserklärung/Arbeitsbescheinigung beizulegen und die Rückseite des Gesuchs auszufüllen.

1.2. Gültiges Reisedokument

Es wird ein gültiger Reisepass oder Identitätskarte benötigt.

2. Einzureichende Unterlagen

3.1 Erstmalige Erteilung einer Kurzaufenthalts- und Aufenthaltsbewilligung (Ausweis L und B)

- Gesuch A1 (Rückseite durch Arbeitgeber ausgefüllt und unterschrieben)
- Kopie Arbeitsvertrag oder aktuelle Arbeitgeberbestätigung, woraus das Arbeitspensum sowie die Anstellungsdauer ersichtlich ist
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte

3.2 Verlängerung einer Kurzaufenthaltsbewilligung/Umwandlung (Ausweis L in Ausweis B)

- Gesuch A1 (Rückseite durch Arbeitgeber ausgefüllt und unterschrieben)
- Kopie Arbeitsvertrag oder aktuelle Arbeitgeberbestätigung, woraus das Arbeitspensum sowie die Anstellungsdauer ersichtlich ist
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Ausländerausweis im Original

3.3 Erteilung einer Grenzgängerbewilligung (Ausweis G)

- Gesuch A1 (Rückseite durch Arbeitgeber ausgefüllt und unterschrieben)
- Kopie Arbeitsvertrag oder aktuelle Arbeitgeberbestätigung, woraus das Arbeitspensum sowie die Anstellungsdauer ersichtlich ist
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Ausländerausweis im Original (nur bei Verlängerung)

4. Abgabeort des Gesuchs mit Beilagen

Abteilung Migration, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf UR

Zu beachten: **Sämtliche Unterlagen sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind.**
Es bleibt der Abteilung Migration vorbehalten, bei Bedarf im Einzelfall zusätzliche Unterlagen einzufordern.